

17.06.2022
AZ 651.22
Stefan Adam

Lärmschutz B 27

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Pliezhausen nimmt die Ergebnisse der Untersuchungen des Regierungspräsidiums Tübingen zur zeitnahen Verbesserung des Lärmschutzes an der B 27 bei Rübgarten und Gniebel sowie die kurzfristig und perspektivisch geplanten Maßnahmen sehr dankbar und positiv auf.
2. Die Gemeinde Pliezhausen begrüßt das damit verbundene klare Bekenntnis des Bundes zur deutlichen Verbesserung der Lebensverhältnisse der lärmgeplagten Wohnbevölkerung in den beiden Ortsteilen, insbesondere im Hinblick auf die künftig vorgesehenen und nunmehr konkret zu untersuchenden baulichen Lärmschutzmaßnahmen wie Wälle und Wände. Sie anerkennt ausdrücklich und dankbar auch das insofern doppelte Engagement des Bundes im Hinblick auf die vorgeschaltet geplanten zeitnahen Belagsmaßnahmen.
3. Die Gemeinde Pliezhausen dankt dem Regierungspräsidium für die Durchführung der Untersuchungen und wird sich gerne weiterhin aktiv, konstruktiv und unterstützend in den weiteren Planungs- und Realisierungsprozess einbringen.

II. Begründung

Auf die bisherigen Beratungen, zuletzt zur Drucksache Nr. 121/2021, wird zunächst verwiesen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Verwaltung aktuell mitgeteilt und zudem am 15.06.2022 über eine Pressemitteilung verlautbart, dass die im Herbst 2021 begonnenen Untersuchungen zu konkreten verbesserten Lärmschutzmaßnahmen an der B 27 nun insofern abgeschlossen seien, als dass die nach der zwischenzeitlich vorgeschriebenen neuen Berechnungsmethodik durchgeführten Lärmwerte im Zusammenspiel mit den abgesenkten Lärmschutzgrenzwerten nun dazu führen, dass „im Bereich der Ortsteile Gniebel und Rübgarten bauliche Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung grundsätzlich möglich werden“. Nach wie vor handelt es sich hierbei indes um

freiwillige Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung des Straßenbaulastträgers. In einem ersten Schritt soll im Sommer 2023 ein lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 27 in Fahrtrichtung Tübingen von der Kreisgrenze bis zum Neckartalviadukt B 464 eingebaut werden. In den Folgejahren soll die Erneuerung des Fahrbahnbelags in Fahrtrichtung Stuttgart erfolgen.

In einem weiteren Schritt sollen bauliche Lärmschutzelemente vorgesehen werden. Hierbei stehen grundsätzlich Wälle und Wände zur Diskussion. Die örtlichen Rahmenbedingungen erfordern hierzu aber einen umfangreichen Planungsprozess, u.a. mit exakten Vermessungsgrundlagen des Bestands, geologischen Untersuchungen und ökologischen Betrachtungen (Erhebungen zu Fauna und Flora) sowie Bauwerksplanungen. Daher wird noch weitere Zeit ins Land gehen, bis Klarheit über die endgültigen Möglichkeiten besteht. Ggf. müsste das erforderliche Baurecht über ein Planfeststellungsverfahren erlangt werden.

Die Kosten für sämtliche Maßnahmen übernimmt der Bund als Baulastträger.

Es ist überaus erfreulich, dass die neuen Untersuchungen des Regierungspräsidiums diese Ergebnisse hervorgebracht haben. Ganz ausdrücklich sei an dieser Stelle dem Regierungspräsidium für den bereits erbrachten hohen Input und Untersuchungsaufwand gedankt; dies zeigt, dass Gemeinde und Bevölkerung mit ihrem wichtigen Anliegen dort ernstgenommen werden und sich das Regierungspräsidium unterstützend und wohlwollend für dieses verwendet.

Explizit begrüßt wird auch, dass der Bund mit den vorgesehenen Maßnahmen ein klares Bekenntnis zur Verbesserung der Lebenssituation der seit Jahrzehnten schwerst lärmgeplagten Bevölkerung Gniebels und Rübgartens abgibt. Ganz ausdrücklich darf dabei auch sehr positiv gesehen werden, dass mit den geplanten Belagsmaßnahmen sehr kurzfristig erste Schritte zur Verbesserung der Situation umgesetzt werden, die bis zum hoffentlich erfolgreichen Abschluss der Planungen für bauliche Maßnahmen gewisse Linderung bringen werden. Die Kombination beider Schritte, das damit verbundene Doppelengagement und das stufige Vorgehen unterstreichen aus Sicht der Verwaltung, dass es dem Bund ernst ist, das Problem endlich final zu lösen. Damit wird der Bund auch seiner Verantwortung als Straßenbaulastträger und Verursacher des Problems gerecht, was Gemeinde und Bürgerschaft seit Langem einfordern. Ausdrücklich bedankt seien daher der Bund und die politischen Entscheidungsträger in Bund, Land und Landkreis, welche sich für dieses Anliegen unterstützend und hartnäckig verwendet haben. Die Gemeinde wird sich selbstverständlich weiterhin aktiv, konstruktiv und unterstützend in den weiteren Planungs- und Realisierungsprozess einbringen. Dies tut sie mit dem Ziel der Verbesserung des Lärmschutzes bereits kontinuierlich seit der Verkehrsfreigabe des neuen Abschnitts Aich-Kirchentellinsfurt der B 27 im Herbst 1984.

Die geplanten Maßnahmen sind insofern doppelt wichtig und wertvoll, als die Bevölkerung Gniebels und Rübgartens einerseits bereits seit Jahrzehnten unter stetig zunehmenden Belastungen zu leiden haben und andererseits die Verkehrs- und damit die Lärmbelastung durch die allgemeine Verkehrszunahme sowie weitere Straßenbauprojekte in der Region, die sich auf die B 27 auswirken dürften, sehr wahrscheinlich weiter zunehmen werden.

Die Pressemitteilung des Regierungspräsidiums sowie das Schreiben von Herrn Bürgermeister Dold an Herrn Regierungspräsidenten Tappeser sind in den Anlagen 1 und 2 zur Drucksache beigefügt.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Pressemitteilung RP Tübingen vom 15.06.2022
- Anlage 2: Schreiben von Herrn Bürgermeister Dold an Herrn Regierungspräsidenten Tappeser vom 17.06.2022